



Protokollauszug

aus der
70. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2018

öffentlich

Top 6.8 Sachstand Uferweg Groß Glienicke

Frau Krusemark, Leiterin des Fachbereichs Recht, Personal und Organisation, berichtet, dass die Enteignungsbehörde über eines der betroffenen Anliegergrundstücke entschieden habe. Im Ergebnis könne ein 3 Meter breiter Uferweg entstehen, auf dem jedoch kein Fahrradverkehr erlaubt sei. Als Entschädigung für den Anlieger seien 8 Euro/Quadratmeter festgesetzt worden. Für das „restliche Grundstück“ entstehe durch den Uferweg keine Wertminderung. Die Entscheidung gelte explizit nur für dieses eine Grundstück. Für die restlichen Anliegergrundstücke müssen weitere Einzelentscheidungen getroffen werden.

Die Mitteilung wird **zur Kenntnis genommen.**